

VOLLMACHT

mit welcher Herr

RECHTSANWALT

MAG. THOMAS BAAR

A-1010 WIEN, TEGETTHOFFSTRASSE 7 / 4. OG

TEL: 0043-1-51555, FAX: 0043-1-51555-45

E-Mail: baar@lawteg7.net

R-CODE: 174163, UID: ATU66912629

ERSTE BANK 29558630604

IBAN: AT 60 2011 1295 5863 0604

hiemit bevollmächtigt und ermächtigt wird, mich (uns) auch über meinen (unseren) Tod hinaus vor Gerichten, auch gemäß § 31 ZPO, §§ 39 ff und 455 StPO, vor allen anderen Behörden, auch gemäß § 77 GBG, § 10 AVG, § 21 PatG, § 61 MschG, § 83 BAO und § 8 RAO, und außerbehördlich zu vertreten, Zustellungen aller Art, auch zu eigenen Händen (Postvollmacht) anzunehmen;

Grundbuchurkunden aller Art, insbesondere Einverleibungs-, Vorrangs-, Löschungs- und Zustimmungserklärungen sowie Rangordnungsgesuche zu fertigen und alle Anträge auf Bewilligung bücherlicher Eintragungen zu stellen; Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen;

Vergleiche aller Art, auch nach § 205 ZPO, zu schließen;

Geld und Geldeswert in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren; die Rückzahlung und die Verrechnung von Steuerguthaben zu beantragen; bei Kreditinstituten für mich (uns) Konten und Depots zu eröffnen und über diese zu verfügen; von Kreditinstituten volle Auskunft zu verlangen, wobei diese Institute und ihre Angestellten ihm gegenüber vom Daten- und Bankgeheimnis entbunden und ermächtigt sind, die gewünschten Auskünfte zu geben; Angestellte von Kreditinstituten als Zeugen vom Daten- und Bankgeheimnis zu entbinden, Abschriften von Krankengeschichten und ärztlichen Befunden unter Entbindung von der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht zu verlangen, überhaupt alle Personen von Verschwiegenheitspflichten mir (uns) gegenüber zu entbinden und die Bekanntgabe aller gespeicherten Daten zu verlangen, die sich auf mich (uns) beziehen;

Konkurs- und Ausgleichsanträge zu stellen;

Sachen und Rechte entgeltlich oder unentgeltlich zu erwerben, zu belasten und zu veräußern, Anleihen aufzunehmen und Darlehensverträge zu schließen;

Erbschaften bedingt oder unbedingt anzunehmen oder auszuschlagen, eidesstattige Vermögensbekenntnisse abzugeben, Verlassenschaften schriftlich durchzuführen;

Gesellschaftsverträge jeder Art zu schließen und zu ändern, General-, Haupt- und sonstige Gesellschafter- und Mitgliederversammlungen einzuberufen, mich (uns) in diesen zu vertreten und für mich (uns) das Stimmrecht auszuüben, Firmenbucheingaben jeglicher Art zu fertigen, Schiedsverträge abzuschließen, Schiedsrichter und Schiedsmänner zu bestellen sowie Treuhänder zu berufen;

Stellvertreter (Substituten) mit gleicher oder eingeschränkter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was er für nützlich hält.

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns zur ungeteilten Hand), die nach Einzelleistungen und gemäß den Autonomen Honorarrichtlinien („AHR“) des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages nach dem Stand der jeweils letzten Verlautbarung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung berechneten Honorare des Vollmachtnehmers und seiner Substituten zuzüglich Umsatzsteuer zu bezahlen und dem Vollmachtnehmer und seinen Substituten alle Auslagen zu ersetzen. Die Honorare können quartalsweise abgerechnet werden. Honorarnoten / Zwischenabrechnungen sind mit Rechnungslegung zur Zahlung fällig;

wird die Vollmacht von einer juristischen Person erteilt (GmbH, AG, etc.) so verpflichtet sich die unterfertigende Person (Geschäftsführer, Vorstand, Prokurist, etc.) zur Bezahlung der im Rahmen der Vertretung entfallenden Honorare und Auslagen als Gemeinschuldner zur ungeteilten Hand;

Mir (Uns) ist bekannt, daß bei einer Kommunikation über E-Mail ohne Verschlüsselung die Vertraulichkeit der übersandten Information nicht garantiert werden kann. Eine Kommunikation über E-Mail erfolgt daher nur über meinen (unseren) Wunsch und ohne Haftung des Vollmachtnehmers für die Vertraulichkeit der übersandten Nachricht.

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) damit einverstanden, daß die Haftung des Vollmachtnehmers und seiner Substituten für den einzelnen Schadensfall, soweit gesetzlich zulässig, mit insgesamt Euro 400.000,- (Euro vierhunderttausend) begrenzt ist. Als einzelner Schadensfall zu verstehen ist die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten aus ein und derselben Handlung oder die Summe der Ansprüche, die vom selben Berechtigten aus verschiedenen Handlungen in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang geltend gemacht werden, oder die Summe der Ansprüche aus einem aus mehreren Handlungen erfließenden einheitlichen Schaden.

Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt.

Erklärung zur Einlagensicherung:

Wien, am

.....
Unterschrift des (der) Vollmachtgeber(s)

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass der bevollmächtigte Rechtsanwalt seine Treuhandkonten bei der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG führt und für diese Treuhandkonten den Informationsbogen nach §37a BWG unterzeichnet hat. Mir (Uns) ist bekannt, dass die allgemeine Sicherungsobergrenze für Einlagen nach dem Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – ESAEG, BGBl I 117/2015) auch Einlagen auf diesen Treuhandkonten umfasst. **Sofern ich/wir bei der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG andere Einlagen halten, sind diese zusammen mit den Treuhandgeldern in die maximale Deckungssumme von derzeit EUR 100.000,-- pro Einleger einzurechnen, und es besteht keine gesonderte Einlagensicherung.**

Erklärung zum Datenschutz:

Ich (Wir) bestätige(n) die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen (unseren) Rechten angeführt sind und welches mir (uns) unter einem ausgehändigt wurde.

Wien, am

.....
Unterschrift des (der) Vollmachtgeber(s)

Wien, am

.....
Unterschrift des (der) Vollmachtgeber(s)